

Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2023 die Änderungssatzung der Stadt Memmingen zur Änderung der Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Memmingen - Ost“ gemäß § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.



Memmingen, den 21. 11. 2023

  
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet wurde am 08.12.2023 gemäß § 143 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch im Satzungs- und Ordnungsblatt bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

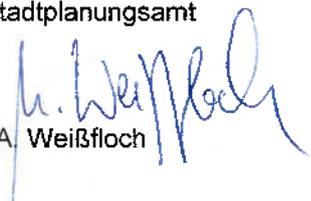


Memmingen, den 06. 12. 2023

  
Oberbürgermeister

# Stadt Memmingen Änderungssatzung der Stadt Memmingen zur Änderung der Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Memmingen - Ost“

Memmingen, den 06.12.2023  
Stadtplanungsamt

  
i.A. Weißfloch

**Satzung**  
**der Stadt Memmingen**  
**zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet**  
**„Memmingen - Ost“**

vom 21.03.2018 (SVBl vom 23.03.2018),  
zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2023 (SVBl. vom 08.12.2023)

Auf Grundlage des § 142 Absatz 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Memmingen – Ost“

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Absatz 2 und 3 Baugesetzbuch vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Form von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Baugesetzbuch und Baumaßnahmen nach § 148 Baugesetzbuch wesentlich verbessert und umgestaltet werden.
- (2) Das insgesamt ca. 89 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Memmingen – Ost“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets sind aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan vom 26. Februar 2018 ersichtlich. Die genauen Grenzen des Sanierungsgebiets ergeben sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:2500, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Verfahren und Frist

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.
- (2) Die Sanierung soll bis zum 31.12.2032 durchgeführt werden.

§ 4

Genehmigungspflichten

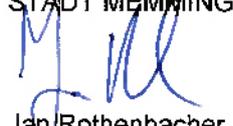
Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen nach § 143 Absatz 1 Baugesetzbuch in Kraft.

Memmingen, 06.12.2023  
STADT MEMMINGEN



Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister

### Hinweise

I. Im Satzungsgebiet gelten folgende sanierungsrechtliche Vorschriften:

1. Die Genehmigung für Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr.2 BauGB) wird gemäß § 144 Abs. 3 BauGB allgemein erteilt.
2. Die Genehmigung für die Rechtsvorgänge des § 144 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 BauGB gilt als allgemein erteilt.
3. Der Stadt Memmingen steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

II. Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern:

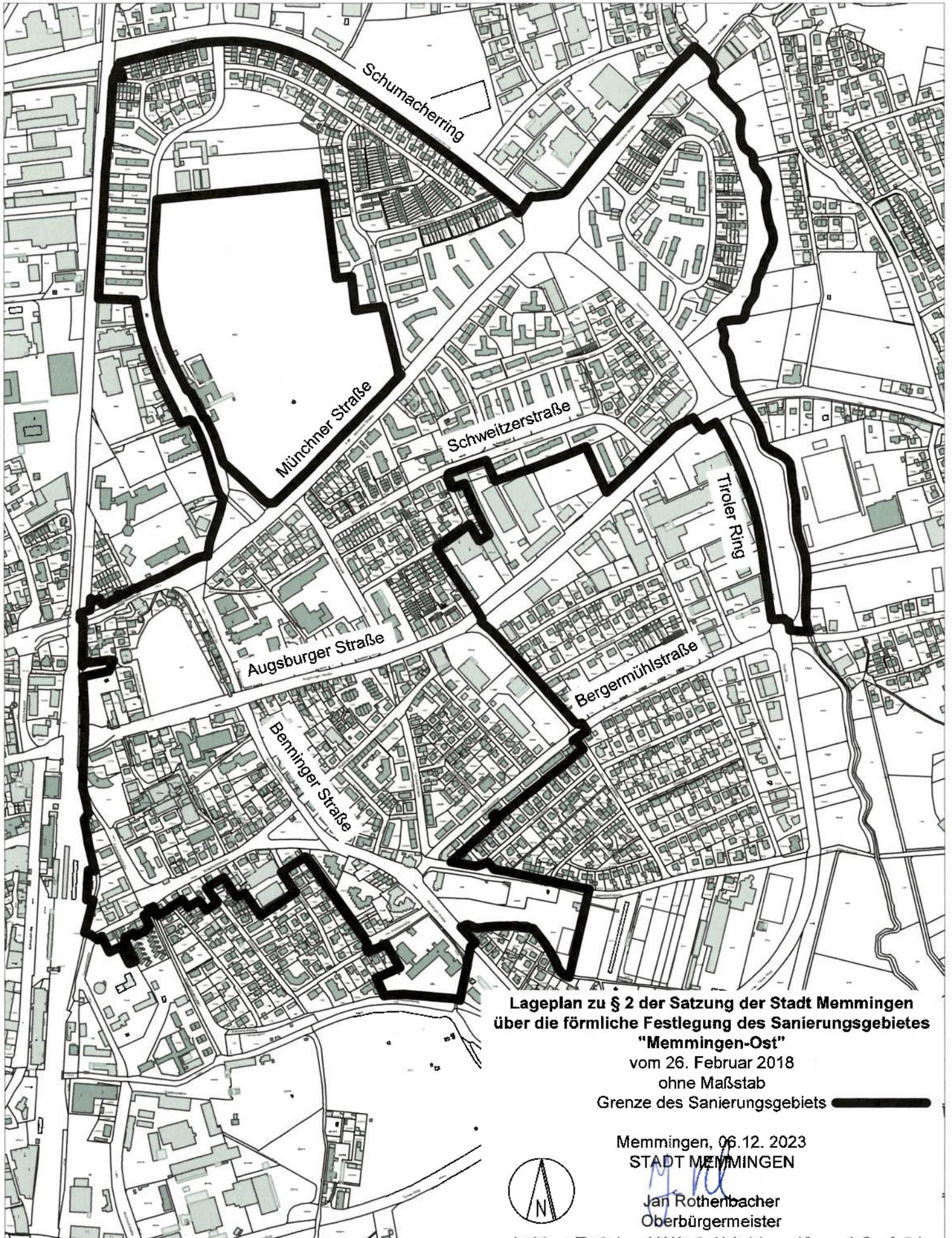
Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtplanungsamt, Welfenhaus, Schlossergasse 1 eingesehen werden.

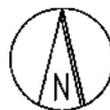


**Lageplan zu § 2 der Satzung der Stadt Memmingen  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
"Memmingen-Ost"**

vom 26. Februar 2018  
ohne Maßstab

Grenze des Sanierungsgebiets 

Memmingen, 06.12.2023  
STADT MEMMINGEN



*Jan Rothenbacher*  
Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister



**Lageplan**  
zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Memmingen  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
"Memmingen-Ost"  
vom 26. Februar 2018  
Maßstab 1:2500  
Grenze des Sanierungsgebiets



Memmingen, 06.12.2023  
STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister